



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 21/20

MA 28, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28 und Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Prüfung der Projekte Gürtelfrische West,

Cooler Straßen und Pop-Up-Radwege,

Beantwortung der Fragen 1 bis 13, 20 und 21

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 14. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 14. September 2020 die Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die im Jahr 2020 stattgefundenen Projekte Gürtelfrische West, Coole Straßen und Pop-Up-Radwege einer Prüfung.

Im Zuge dieser Prüfung des Projektes Gürtelfrische West wurden insbesondere die Entscheidungsfindung und die Kosten des Projektes näher beleuchtet. Bezüglich der auszusprechenden Feststellungen war auf die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gemäß § 73d Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung zu verweisen, wonach auf die Gebarung und Sicherheit bezogene Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien ausgenommen sind.

Beim Projekt Coole Straßen waren insbesondere die an dem Projekt beteiligten Stellen und deren Aufgaben, die Finanzierung sowie die Kostenaufteilung zu betrachten. Im Zuge der gebarungsrechtlichen Prüfung der Pop-Up-Radwege lagen die diesbezüglichen Kostentragungen sowie weitergehende Fragen zu Radverkehrsanlagen im Prüfungsfokus. Bei diesen beiden Projekten waren Empfehlungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und an die Mobilitätsagentur Wien GmbH auszusprechen.

Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf die korrekte Ausweisung von Projektkosten sollte in Hinkunft verstärkt Augenmerk gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie vom Stadtrechnungshof Wien richtig ausgeführt wurde, wurden aus einem Versehen 3 Rechnungen falsch zugeordnet.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird vollinhaltlich gefolgt und die mit derartigen Projekten befassten Mitarbeitenden werden auf die Notwendigkeit der korrekten Zuordnung von Rechnungen bzw. auf die Notwendigkeit der korrekten Ausweisungen von Projektkosten hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Empfehlung wurde im Rahmen der MA 28-internen Kommunikationsstruktur allen, mit derartigen Projekten befassten Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht und hiebei auf die Notwendigkeit der korrekten Zuordnung von Rechnungen bzw. auf die Notwendigkeit der korrekten Ausweisung von Projektkosten hingewiesen.

Empfehlung Nr. 2

Die Verbuchung sämtlicher Beiträge sollte auf der jeweils vorgesehenen Finanzposition erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch hier wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gefolgt. Die betroffenen Mitarbeitenden werden auf diesen Umstand gesondert hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der MA 28-internen Kommunikationsstruktur wurden die betroffenen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auf die Notwendigkeit der Verbuchung auf der jeweils vorgesehenen Finanzposition hingewiesen.

Empfehlung Nr. 3

Einem Gemeinderatsausschussantrag sollten Kostenberechnungen zugrunde gelegt werden, die der tatsächlich geplanten Ausführung eines Projektes entsprachen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird vollinhaltlich gefolgt, zumal es auch der Gepflogenheit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau entspricht, beispielsweise bei Straßenbauprojekten auf Grundlage abgestimmter Planungen konkrete und detaillierte Kosteneinschätzungen dem jeweiligen Antrag zugrunde zu legen.

Im vorliegenden Fall waren zum Zeitpunkt der Antragstellung infolge der Projektentwicklung viele Parameter nicht gänzlich bekannt bzw. wurden hier für bestimmte Teilleistungen versehentlich zu hohe Kosten in der Kostenschätzung angenommen.

Der vorliegende Fall wird aber zum Anlass genommen, die betroffenen Mitarbeitenden auf die Notwendigkeit korrekter Kostenschätzungen hinzuweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits in der Stellungnahme der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau ausgeführt wurde, erfolgen Antragstellungen für Projekte an die beschlussfassenden Organe stets auf Grundlage abgestimmter Planungen und detaillierter Kostenschätzungen. Auf die Unsicherheiten bzw. auf die Neuartigkeit bei dem Projekt „Coole Straßen“ wurde mehrfach hingewiesen. Im Rahmen der MA 28-internen Kommunikationsstruktur wurde dennoch neuerlich darauf hingewiesen, dass bei derartigen Anträgen valide Kostenschätzungen zugrunde zu legen sind.

Empfehlung Nr. 4

Es sollten nachweislich Überlegungen zur Darstellung der Errichtungskosten für neue Radverkehrsanlagen, die aus den Bezirksbudgets bezahlt werden, angestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Komplexität und Heterogenität innerstädtischer Straßendetailplanungen und Straßenbauausführungen wurde von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Zuge der gegenständlichen Überprüfung des Stadtrechnungshofes Wien mehrfach hingewiesen.

Die vorliegende Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aber zum Anlass genommen, um Möglichkeiten zur Darstellung von Einrichtungskosten von Radverkehrsanlagen zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge einer MA 28-internen Besprechung wurden die Vor- und Nachteile der gesonderten Ausweisung von Errichtungskosten für neue Radverkehrsanlagen, welche aus dem Bezirksbudget zu bedecken sind, diskutiert. Hierbei kamen die Besprechungsteilnehmenden einhellig zu dem Schluss, dass insbesondere bei größeren Projekten eine gesonderte Ausweisung der Errichtungskosten durchaus zweckmäßig ist, um in weiterer Folge auch Fördermittel des Bundes (z.B. Klimaaktiv-Förderung) lukrieren zu können. Bei (monetär betrachtet) untergeordneten Projekten würden dadurch administrative Mehraufwendungen (sowohl auf Auftragnehmer- als auch auf Auftraggeberseite) resultieren, weshalb hievon Abstand zu nehmen ist. Die im Zuge dieser Besprechung getroffenen Festlegungen werden im Rahmen der MA 28-internen Kommunikationsstruktur den betroffenen Mitarbeitenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung Nr. 5

Die vorhandenen Daten über Radverkehrsanlagen mögen auf Auswertbarkeit überprüft bzw. allenfalls vorhandene Aufzeichnungen mit zusätzlichen Informationen versehen werden, die eine Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Analog zu den Ausführungen zur Empfehlung Nr. 4 werden auch hier die Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien zum Anlass genommen, um Möglichkeiten der Auswertbarkeit und von Kostenvergleichen zu evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde bereits eine derartige Excel Datei von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau erstellt, mit der eine präzisere Differenzierung der unter-

schiedlichen Radverkehrsanlagen ermöglicht und eine bessere Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit gegeben ist. Diese Tabelle wird seit Ende des Jahres 2021 von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau geführt und kann bei Vorliegen entsprechender Anzahl von Radverkehrsprojekten gegebenenfalls für unterschiedliche Auswertungen herangezogen werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2022